

1. Änderungssatzung
zur **Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Ahrensfelde/Eiche**

Auf Grundlage der §§ 1, 10, 13, 18 und 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (BbgGKG) v. 10.07.2014 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 28.11.2017 (GVBl. I S. 1), sowie der §§ 3, 34 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) v. 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 10.07.2014 (GVBl. I S. 23) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche in ihrer Sitzung am 29.05.2018 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher und drei stellvertretende Verbandsvorsteher. Der Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Zwei der Stellvertreter des Verbandsvorstehers sollen aus dem Kreis der Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten des Verbandsmitgliedes Gemeinde Ahrensfelde und ein Stellvertreter aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandsmitgliedes Berliner Wasserbetriebe - Anstalt des öffentlichen Rechts - gewählt werden.“

Art. 2

§ 13 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder der Verbandsversammlung und die Stellvertreter des Verbandsvorstehers sind ehrenamtlich tätig.“

Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Ahrensfelde, den 29.05.2018

Wilfried Gehrke
Verbandsvorsteher

- Dienstsiegel -